

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 20.03.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Herr Kleinesdar
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Diembeck, bis 19.10 Uhr
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht, bis 18.00 Uhr
Herr Rohde, ab 18.00 Uhr
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann,

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Becker	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt

Gäste

Herr Meier und Herr Landwehr (moBiel GmbH) zu TOP 10 (City-Ringbuslinie für die Bielefelder Innenstadt)

Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass zu TOP 10 ein Antrag der Bürgernähe-Gruppe vom 20.03.12 (Anbindung des Amerikahauses an den ÖPNV, Ds.-Nr. 3928/2009-2014) als Tischvorlage verteilt wurde. Außerdem wurde als Tischvorlage eine Nachtragsvorlage zu TOP 12 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Bethel“ verteilt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses****Zu Punkt 1.1 Niederschrift vom 24.01.2012 - Nr. 27****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2012 (Nr. 27) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Niederschrift vom 21.02.2012 - Nr. 28

Herr Ridder-Wilkens bezieht sich auf seinen Wortbeitrag zu TOP 14 (Masterplan Innenstadt-Bielefeld) auf S. 20 oben. Er sei hier nicht vollständig wiedergegeben worden. Sein Wortbeitrag lautete wie folgt:

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass der Masterplan nicht ergebnisoffen ist. Durch den Ratsbeschluss wird das MFI Projekt präferiert. Desweiteren weist er darauf hin, dass der Masterplan der BZV-Mitte zur Mitberatung vorgelegt werden muss. Die Stadt braucht kein Shoppingcenter. Herr Ridder-Wilkens schlägt für heute 1.Lesung vor, ansonsten werde er die Vorlage ablehnen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2012 (Nr. 28) wird mit den Ergänzungen von Herrn Ridder-Wilkens nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Bielefelder Mietspiegel 2012 mündlicher Bericht**

Herr Metzger teilt mit, dass das Bauamt im letzten Monat den Mietspiegel 2012 herausgebracht habe. Es handele sich hierbei um einen qualifizierten Mietspiegel entsprechend dem BGB. Dieser Mietspiegel sei in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z.B. Haus und Grund und dem Mieterbund aufgestellt worden. An diesem Mietspiegel haben erstmalig die Fachhochschule Bielefeld und die Firma

F + B GmbH, als externes Institut, mitgewirkt.

Es sei eine Vollerhebung durchgeführt worden, bei der 10.000 Haushalte befragt wurden. Außerdem wurden 17.000 Datensätze von Wohnungsunternehmen ausgewertet. Dieser Mietspiegel biete für die 90.000 Mietwohnungen in Bielefeld eine gute Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter bei der Festlegung der angemessenen (ortsüblichen) Vergleichsmiete. Im Verhältnis zum Mietspiegel von 2009 habe sich bei den Wohnungen aus den 60iger und 70iger Jahren ein Rückgang ergeben. Für Neubauten sei eine deutliche Steigerung des Mietspreises festzustellen. Der energetische Zustand eines Gebäudes gewinne weiter an Bedeutung. Dieses sei jedoch nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels.

Herr Schmelz fragt welche Schlussfolgerungen die Verwaltung aus diesem Mietspiegel ziehe. Im Masterplan-Innenstadt müsse festgelegt werden, wo Bedarf an zusätzlichen Wohnungen bestehe.

Herr Metzger antwortet, dass der Mietspiegel eine Befriedungsfunktion zwischen Mieter und Vermieter habe. Er treffe keine Aussagen zum Wohnungsmarkt. Bedarfe ergeben sich aus dem aktuellen Wohnungsmarktbericht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Nachtabstaltung von Ampelanlagen

Herr Thiel teilt mit, dass die Nachtabstaltung von Ampelanlagen immer wieder angesprochen werde, um Kosten zu sparen. Die Bezirksregierung Detmold habe über neue Erkenntnisse in der Verkehrskommission des Regionalrates vorgetragen. Es handele sich um Untersuchungen der TU Dresden und praktische Erfahrungen der Stadt Duisburg. Man habe festgestellt, dass das Unfallrisiko bei Nachtabstaltung der Ampelanlagen um das doppelte steige. In Duisburg werden daher die Ampelanlagen an Kreuzungen nachts Zug um Zug wieder eingeschaltet. Die neuen Erkenntnisse haben das Vorgehen der Stadt Bielefeld bestätigt, mit solchen Ideen für Nachtabstaltungen sehr vorsichtig umzugehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Verlängerung des Südrings - Aufgabe des Planungsvorhabens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3301/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass er gesicherte Erkenntnisse aus dem Bundesverkehrsministerium habe, dass die B61 mit einem Status versehen werde. Dieses bedeute, dass, sobald das erforderliche Planungsrecht bestehe, die finanziellen Mittel für den Bau fließen.

Herr Schmelz plädiert dafür, das Vorhaben der Verlängerung des Südrings nicht aufzugeben. Es handele sich um die Umweltverträglichste und im Verhältnis zur Ortsumgehung um die wesentlich günstigere Lösung.

Herr Nettelstroth würde sich die Option auch gerne offen halten. Neben der Ost-West-Beziehung müsse auch die Nord-Süd-Beziehung zur Verfügung stehen und zusätzlichen Verkehr nach Gütersloh aufnehmen können. Er hoffe sehr, dass die B61n gebaut werde, weil er sie für zwingend im Zusammenhang mit der A33 halte.

Frau Pape möchte die Option auch gerne offen halten, solange der Verkehr nicht geklärt ist. Die Brackweder Mitglieder ihrer Fraktion halten die Verlängerung des Südrings für absolut notwendig.

Herr Grube teilt mit, dass er darauf vertraue, dass die B61n gebaut werde. Die Verlängerung des Südrings mache keinen Sinn, wenn die B 61n gebaut werde und die A33 fertig ist. Die Option müsse nicht offen gehalten werden.

Beschluss:

Die Planungen für die Verlängerung des Südringes zwischen Gütersloher Straße und Brockhagener Straße werden aufgegeben.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

--.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

--.-

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 6

Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3705/2009-2014

Drucksachennummer: 3705/2009-2014/1

Herr Schmelz fragt, ob es im Vorfeld Beschwerden von Anliegern wegen der unterschiedlichen Nutzungen gegeben habe und inwieweit die Anlieger beteiligt wurden.

Herr Moss antwortet, dass bei einer Bürgerversammlung vor 2 Jahren das Konzept vorgestellt und alle Anregungen entgegen genommen wurden. Die Anregungen seien schriftlich ausgewertet worden. Man sei jedoch auch auf die Vernunft der Menschen angewiesen.

Frau Weiß schlägt vor, dass die Verwaltung nach einem Jahr einen Bericht vorlegen soll, wie sich das Konzept entwickelt habe. Weiter sei die Müllentwicklung bei den dortigen Veranstaltungen zu beobachten. Mit diesem Thema werde man sich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz ausführlicher beschäftigen.

Herr Schmelz fragt, wie es mit der Genehmigung von Zirkus aussehe, die Wildtiere vorstellen. Die Radrennbahn soll laut Vorlage wieder für Zirkusveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Herr Moss antwortet, dass nach der politischen Beschlusslage nur noch 2 Veranstaltungsflächen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um den Ravensberger Park und die Radrennbahn. Zirkusveranstaltungen seien jedoch nur auf der Radrennbahn möglich. Das Veterinäramt müsse entscheiden, ob für einen Zirkus mit Wildtieren Auflagen erforderlich sind.

Herr Fortmeier stellt den um den Antrag von Frau Weiss (Nr. 3) ergänzten Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage zur Abstimmung

Beschluss:

- 1. Dem neuen Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:**
 - a. Im Entwurf der Benutzungsordnung ist in § 3 A Abs. 2, 5. Spiegelstrich das Wort „offensichtlich“ zu streichen.**
 - b. Darüber hinaus ist in der Benutzungsordnung die Verpflichtung des Veranstalters aufzunehmen, in**

ausreichendem Maße für sanitäre Anlagen zu sorgen.

Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung vom 27. Nov. 1986 und der Entgeltordnung vom 21. Jan. 2002 für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn gem. der beigefügten Anlage.**
- 3. Nach einem Jahr berichtet die Verwaltung, wie sich das Nutzungskonzept entwickelt hat.**

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Luftreinhalteplan für Halle /Westf.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3865/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass er selten soviel Reaktionen auf eine Vorlage erlebt habe. Er habe aber großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Anwohner. Der Luftreinhalteplan für Halle/Westfalen befinde sich in der Aufstellung. Der Auftraggeber sei das Land Nordrhein-Westfalen. In Halle gebe es sehr erhebliche Überschreitungen der Grenzwerte der Luftschadstoffe. Für die Umleitung der LKW-Verkehre komme eine Südroute in Frage. Dann seien Brackwede und Ummeln zusätzlich betroffen oder eine Nordroute über Werther, die Wertherstraße und die Stapenhorststraße. An der Stapenhorststraße bestehe aber bereits eine Stickstoffdioxidproblematik (NO₂). Der Luftreinhalteplan für Halle bringe somit große Probleme für Bielefeld. Er bitte diejenigen um Unterstützung, die im Regionalrat vertreten sind. Dort sollen die Auswirkungen auf Bielefeld dargelegt werden.

Herr Thiel ergänzt, dass die Bezirksregierung noch in diesem Jahr den Luftreinhalteplan aktivieren möchte. In Halle habe man keine geeignete Rückführung zur B 68 gefunden. Die Steinhagener wehren sich auch, zusätzliche Verkehre aufzunehmen. Zwischenzeitlich habe das Amt für Verkehr die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte hinsichtlich der Umleitungsverkehre untersucht. Wenn die Steinhagener Straße in Bielefeld ausgebaut ist, könnten die Verkehre über die Brockhagener Straße und dann links auf die B 61 geführt werden. Hier erreiche man lediglich eine Verkehrsqualität der Stufe „F“. Dieses sei ganz schlecht und führe zu Dauerstau in Spitzenzeiten. Wenn die Verkehre alternativ weiter geradeaus über die Brockhagener Straße geführt werden, werde es zu Stau an der Cheruserstraße kommen. Er empfehle diese Aspekte in die Stellungnahme der Stadt aufzunehmen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er der Auffassung der Verwaltung zustimme. Er **beantrage**, die Nr. 4 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass die Worte „noch zusätzliche“ eingefügt werden. Der Satz lautet dann wie folgt: „Insbesondere die Schadstoffproblematik im Bereich der Stapenhorststraße darf nicht durch **noch zusätzliche** Umleitungsverkehre verschärft werden“. Er befürchte, dass wir selber in die Situation kommen, dass durch hohe Luftbelastung Straßen gesperrt werden müssen.

Frau Pape findet es zynisch, dass man bisher bei den Problemen in Halle mit den Schultern gezuckt habe. Sicher könne man fragen, warum jetzt noch ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden müsse. Man sehe jetzt, wie sich die Bürger in Halle gefühlt haben. Sie finde es erforderlich, dass man den Bürgern in Halle entgegen komme. Die Verwaltung müsse einen gangbaren Weg finden.

Herr Schmelz stellt fest, dass jetzt deutliche Fehler in der Verkehrsplanung offensichtlich werden. Er halte die Situation in Halle für unerträglich. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Situation in Halle beendet werden könne. Es sei festzustellen, dass niemand den Verkehr haben möchte.

Herr Moss fordert, dass oberste Aufgabe sein müsse, sämtliche Blockadehaltungen beim Bau der A 33 aufzulösen damit sie so schnell wie möglich fertig gestellt werden könne.

Herr Bolte stellt fest, dass Halle und Gütersloh das Problem gekannt haben und nichts unternommen haben. Die Stapenhorststraße könne keine weiteren Verkehre aufnehmen. Er sehe primär den Kreis Gütersloh in der Pflicht.

Herr Diembeck bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung dieser Vorlage. Seine Fraktion unterstütze die Vorlage. Mit diesem Beschlussvorschlag könne man sich klar positionieren. Diese Vorlage müsse auch noch an die Bezirksvertretungen gegeben werden.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von Herrn Nettelstroth unter Nr. 4 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Stadt Bielefeld befürchtet erhebliche negative Auswirkungen auf ihrem Stadtgebiet durch die beabsichtigte Sperrung der Ortsdurchfahrt in Halle für LKW > 7,5 to.**
2. **Für die L806 Brockhagener Straße ist am Knotenpunkt mit der L782 – analog zur L 778 in Richtung Steinhagen – eine Durchfahrtsbeschränkung mit Zeichen 262 StVO 7,5 to – Anlieger frei anzuordnen. Die wegweisende Beschilderung für den Umleitungsverkehr zur A33 soll nicht über die L806 Brockhagener Straße sondern über die B61 erfolgen**

3. Die Bezirksregierung wird gebeten, die getroffenen Maßnahmen durch Verkehrsuntersuchungen zu begleiten, zu evaluieren und im Falle negativer Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld entsprechend verkehrslenkend gegenzusteuern.
4. Insbesondere die Schadstoffproblematik im Bereich der Stapenhorststraße darf nicht durch noch zusätzliche Umleitungsverkehre verschärft werden. Hierfür erforderliche gegensteuernde Strategien sind bereits im Rahmen des Luftreinhalteplanes Halle zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

- 1. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- 2. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der Ausbildungsverkehrs- Pauschale aus 2011**
- 3. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der "Allgemeinen Vorschrift" für 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3647/2009-2014

Frau Grau teilt mit, dass im letzten Jahr die allgemeine Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW erlassen wurde. Nun müssen einige Änderungen vorgenommen werden. Der Vorlage sei als Anlage 2 eine Synopse angehängt, in der alle Änderungen erläutert sind.

Herr Meichsner bittet, dass zukünftig in einer Synopse der ursprüngliche Text und der geänderte Text nebeneinander gestellt sind.

Herr Thiel erläutert, dass in der Anlage 2 die geringfügigen Änderungen durchgestrichen und die Ergänzungen fett gedruckt seien. Man habe dieses für übersichtlicher gehalten.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es keine inhaltliche Debatte gegeben habe. Er bitte für die Ratssitzung eine Gegenüberstellung zu fertigen aus der sich der alte Text, der neue Text und die Begründung ergeben.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als „Allgemeine Vorschrift“ nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 29.03.2012
2. Der Rat beschließt, dass die aus 2011 nicht verbrauchten Mittel

der **Ausbildungsverkehrs-Pauschale** zusätzlich zu den Mitteln aus 2012 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

3. Der Rat beschließt, das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift im Jahr 2012 auf 95 % der Landesmittel festzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Planfeststellung zum Bau der L 712n, IV. Bauabschnitt Bericht der Verwaltung zum Erörterungstermin

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3699/2009-2014

Beim Amt für Verkehr seien kurzfristig Fragen der Gruppe Bürgernähe eingegangen.

Herr Thiel weist darauf hin, dass die Einwendungsfrist vorbei ist und nunmehr die Bezirksregierung Detmold die Einwendungen werten und einen Planfeststellungsbeschluss vorbereiten wird.

Frage 1: Wie weit liegt die Planung der Herforder Straße und der Grafenheider Straße zeitlich hinter der L 712n zurück?

Der zeitliche Abstand der Herforder Straße und der Grafenheider Straße zur L712n, 4.BA beträgt ca. 2-3 Jahre, da für beide Maßnahmen gegenüber der L712n, 4.BA noch die Planfeststellungsunterlagen fertig zu stellen und die Verfahren bis zum Erörterungstermin bzw. zum Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan durchzuführen sind.

Frage 2: Wie gedenkt die Stadt Bielefeld bei den geplanten Retentionsflächen an der Mehlstraße in Milse das zukünftige Problem des Fäkalieintrags zu verhindern, das durch Überlaufen der Stauräume in den Mischwasser-Kanalsystemen bei starken Niederschlägen entsteht? Wie oft treten diese Ereignisse heute pro Jahr auf? Mit welchen Szenarien ist bei den zu erwartenden Starkregenereignissen der Zukunft zu rechnen?

Wegen der Kürze der Zeit zur Beantwortung weist Herr Thiel auf die folgende frühere Antwort des Umweltbetriebes zu einer ähnlichen Frage hin.

Im Einzugsgebiet des Johannisbaches befinden sich 15 Regenüberlaufbecken (RÜB), 4 Kanalstauräume (KST) und 9 Regenüberläufe (RÜ) im Mischsystem. Zusätzlich zu den zugehörigen 28 Einleitungsstellen aus der Mischwasserkanalisation gibt es noch 201 Einleitungsstellen aus Trennkanalisationsgebieten. Bis Anfang 2003 wurden alle Mischwasserentlastungsanlagen gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) saniert. Alle Mischwasserentlastungsanlagen wurden nach §58(2) LWG von der Bezirksregierung Detmold als Obere Wasserbehörde genehmigt. Bei der

Planung wurde die zukünftige Bebauung und Besiedelung gemäß der gültigen Bauleitplanung inklusive potenzieller Reserveflächen berücksichtigt. Diese Planung wurde letztmalig 2006 im Rahmen des Nachweises für das Gesamtnetz der Kläranlage Brake überprüft, aktualisiert und soweit erforderlich angepasst. Änderungen wurden der Oberen Wasserbehörde angezeigt und von dieser genehmigt. Die Bauwerke werden alle 14 Tage von den Mitarbeitern des Kanalbetriebshofes angefahren und kontrolliert. Kritische Betriebspunkte werden nach jedem stärkeren Regenereignis angefahren. Des Weiteren wird das Entlastungsverhalten durch geeignete Messeinrichtungen nach Anzahl und Menge dokumentiert, geprüft und den Aufsichtsbehörden berichtet.

Frage 3: Welches schlüssige Konzept hat die Stadt Bielefeld für die Fortführung der L 712n auf der geplanten aufzustufenden Grafenheider Straße zur Landesstraße? Wie können bei einer lichten Weite des Bahndurchlasses von nur 8,80 m eine ausreichende Fahrbahnbreite sowie Fuß- und Radwege berücksichtigt werden?

Herr Thiel weist auf die bekannten Ausbaukonzepte für die Grafenheider Straße in den Ausbauabschnitten zur Herforder Straße einerseits und zur Engerschen Straße andererseits hin.

Der Bahndurchlass hat tatsächlich eine Breite von ca. 9,95m, wodurch eine 6,50 breite Fahrbahn und ca. 1,75m breite, beidseitige Geh-/Radwege möglich sind. Dies ist nicht optimal, rechtfertigt allerdings keinen völligen Neubau des Bahndurchlasses.

Bei der Neutrassierung der Grafenheider Straße soll die Linienführung im Bereich der Bahnbrücke optimiert werden.

Frage 4: Wie will die Stadt Bielefeld die in ihren Einwendungen zur L 712n geforderten Laichteiche von je 5000 m² nördlich und südlich der L 712n, evtl auch im Verbund mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, durchsetzen?

Die Stadt wird zunächst abwarten, wie die Bezirksregierung als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde mit dieser städtischen Forderung umgeht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung diese Forderung unterstützt.

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses ist dann zu entscheiden, – falls dieser für die Stadt in Zusammenhang mit den Laichgewässern negativ ausfallen sollte - wie damit umzugehen ist.

Herr Fortmeier bittet Herrn Schmelz einen solchen Fragenkatalog künftig eher einzureichen und dann auch dem Vorsitzenden eine Kopie zukommen zu lassen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass man in der Frage des Ausbaus der Grafenheider Straße weiterkommen müsse.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 10 City-Ringbuslinie für die Bielefelder InnenstadtBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3817/2009-2014

Drucksachennummer: 3928/2009-2014

Zu diesem TOP hat die Bürgernähe-Gruppe am 20.03.2012 folgenden Antrag eingereicht (Drucksachennummer: 3928/2009-2014):

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich der Anbindung der neuen Stadtbibliothek im Amerikahaus an den ÖPNV ein Erschließungsmangel besteht.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit moBiel zeitnah Vorschläge für die Anbindung der Stadtbibliothek innerhalb des derzeitigen Busliniennetzes zu erarbeiten und die sich dadurch möglicherweise ergebenden Mehrkosten zu ermitteln.

Herr Meier (moBiel GmbH, Sachbereich Verkehrsplanung) stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Untersuchung zur Erschließung der Innenstadt durch eine City-Buslinie vor. Die Grundlage für diese Untersuchung war ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.03.2011. Im Ergebnis stelle sich dieses Vorhaben als sehr teuer heraus. Die Folien des Vortrages sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Meichsner fragt, wieso man von einer durchschnittlichen Einnahme von 50 Cent pro Fahrgast ausgegangen sei. Der Kurzstreckentarif liege doch bei 1,50 €.

Herr Meier antwortet, dass es sich bei den 50 Cent um eine statistische Durchschnittseinnahme handle. Die Abonnenten zahlen für dieses Angebot nicht zusätzlich.

Herr Grube bedankt sich bei Herrn Meier für den Vortrag. Das Ergebnis des Vortrages lasse eindeutig den Schluss zu, dass keine City-Ringbuslinie eingerichtet werden könne. Man könne fragen, was die Fahrgäste zahlen müssen, damit die Busse kostendeckend eingesetzt werden können. Da man sich im Nothaushaltsrecht befinde, seien Geschenke nicht möglich. Es könne nicht sein, dass eine Buslinie eingerichtet werde, die Defizite erwirtschaftete, die von der Stadt gezahlt werden müssen.

Frau Weiß stellt fest, dass man sich für ein solches System nicht auf kurzfristige Sponsoringzusagen berufen könne. Aber die Nutznießer, z.B. die Altstadtkaufleute müssten für die Beteiligung an einen solchen System ansprechbar seien. Sie wolle dieses Projekt noch nicht begraben.

Herr Ridder-Wilkens zeigt sich begeistert von dem Konzept. Er unterstütze es, weil es attraktiv und preiswert sei. Die einheimische Wirtschaft hätte Vorteile von einer solchen City-Ringbuslinie und könne sie daher unterstützen.

Herr Meichsner stellt fest, dass Abonnenten zum Beispiel beim Nachtbus und der Bimmelbahn auch keine Vorzüge haben. Er frage, inwieweit dieses in den Berechnungen berücksichtigt sei. Er halte es für spannend, die Sparrenburg durch eine solche Buslinie zu erschließen.

Herr Bolte rät davon ab, auf Sponsoring zu setzen. Dieses machen Firmen nur kurzfristig, abhängig von ihren Bilanzen. Einzelhandelsunternehmen sollten auch nicht eine direkte Haltestelle bekommen. Insgesamt sei dieses alles eine schwierige Angelegenheit. Er frage, ob nicht durch eine Veränderung der bestehenden Routen auch etwas erreicht werden könne.

Herr Meier stimmt zu, dass die Erfahrungen mit Sponsoring in der Vergangenheit nicht besonders erfreulich waren. Es habe eigentlich nur ein erfolgreiches Modell bisher gegeben, wo das Möbelhaus IKEA für ein Jahr die Kosten der Linie 123 übernommen habe. Insgesamt sei Sponsoring ein schwieriges Geschäft und nur zur Absicherung von Restsummen möglich. Die kostenfreie Nutzung einer solchen City-Ringbuslinie für umsteigende ÖPNV-Fahrgäste sei selbstverständlich. Kein Mensch würde verstehen, wieso er erneut zahlen muss, wenn er mit der Bahn in die Stadt fährt und dann nicht mit dem City-Bus weiterfahren dürfe. Der Kurzstreckentarif von 1,50 € für Fahrgäste, die nur den City-Bus nutzen, sei angemessen. In seinem Vortrag habe es keine Einnahmeschätzung gegeben, weil es schwierig sei, die Potentiale einer solchen Linie abzuschätzen.

Mobiell habe sich für die nördliche Innenstadt/Neumarkt folgende Alternative überlegt: Die Linie 28 könnte über den Kesselbrink hinaus etwas weiter geführt werden und die Linie 27 könnte in beiden Richtungen über die Kavalleriestraße fahren. Hierfür müsste jedoch das beschlossene Zielverkehrskonzept zum Kesselbrink geändert werden, weil man die Straße am Kesselbrink für beide Richtungen benötige. Für die Erreichbarkeit der Altstadt gebe es eine keine offensichtliche Lösung, da nur wenige Straßen für den Busverkehr geeignet sind. Nur die Fahrten der Linie 21 mit Ende an der Kunsthalle bieten hierfür etwas Potenzial. Für das Hufeisen ist bereits bei Umgestaltung der Altstadt eine Führung der Linie 27 vom Siegfriedsplatz kommend an die Fußgängerzone heran verworfen worden.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen. Eine Bewertung durch die Verwaltung sei erforderlich. Ein politischer Beschluss müsse heute nicht getroffen werden. Der Antrag soll für die weitere Arbeit mitgenommen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11 Landesweite Verkehrszählung 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3811/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass die gesamten Ergebnisse für das Bielefelder Stadtgebiet demnächst elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schmelz fragt nach den Konsequenzen, weil auf dem Ostwestfalendamm zwischen den Anschlussstellen Abfahrt Quelle und Johannistal von 2005-2010 jeweils 15.000 Fahrzeuge täglich mehr unterwegs waren. Dieses müsse doch Konsequenzen haben für die innerstädtische Hauptlärmquelle.

Herr Thiel zeigt an Beispielen auf, dass es gelungen sei, während der Baumaßnahme auf der Detmolder Straße, die Autofahrer nicht über die Autobahn, sondern über die B 68 und den Ostwestfalendamm zu leiten. Dieses sei auch gut gewesen. Aufgrund der neuen Zahlen werden auch die Lärmfragen für den Ostwestfalendamm neu durchgerechnet werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt

Zu Punkt 12 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Bethel" (INSEK "Bethel"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3686/2009-2014

Drucksachennummer: 3686/2009-2014/1

Herr Kleinesdar teilt mit, dass man auch bereits im Betriebsausschuss Umweltbetrieb und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz darüber gesprochen habe, was nach Fertigstellung eines solchen Projektes passiere. Es entstehen Folgekosten, die aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus der Vorlage müsse sich ergeben, wo Abstriche gemacht werden können und wie die Folgekosten zu minimieren sind.

Herr Moss teilt mit, dass dieses Problem auf viele Bereiche zutrefe. Solche Kosten sollen demnächst verifiziert werden. Durch zusätzliche Grünflächen entstehen beim Umweltbetrieb große Probleme mit der zusätzlichen Pflege.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der neuen Nr. 8 aus der Nachtragsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen (s. Anlage 1) werden

- gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft bzw. berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 11) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
 3. Die Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (s. Anlage 1 lfd. Nr. 12) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
 4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (s. Anlage 1 lfd. Nr. 15) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.
 5. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH (s. Anlage 1 lfd. Nr. 16) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.
 6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK-Entwurf „Bethel“ werden beschlossen (s. Anlage 1).
 7. Das INSEK „Bethel“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebietes beschlossen (s. Anlage 2).
 8. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Bethel“ wird mit folgender Änderung beschlossen: Das Grundstück des privaten Friedhofes am Martiniweg wird flächengenau aus dem Stadtumbaugebiet des Lageplanes ausgegrenzt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Masterplan Innenstadt Bielefeld - Verfahren, ergänzende Erläuterungen und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3791/2009-2014

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die FDP-Fraktion haben zu diesem TOP einen **gemeinsamen Antrag** zur Ergänzung des Beschlussvorschlages eingereicht:

- *Im Masterplanverfahren sind die zukünftigen Verkehrsentwicklungen und die Erreichbarkeit der Innenstadt besonders zu untersuchen. Dabei sind für den Jahnplatz die Möglichkeiten für eine Reduzierung des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs einschließlich einer Null-Variante zu prüfen*
- *In die Lenkungsgruppe ist neben den Vertretern aus Politik und Verwaltung ein Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung einzubeziehen.*

- *Für die Mitglieder der Lenkungsgruppe aus dem politischen Raum sind von den Fraktionen Stellvertreter zu benennen.*

Herr Moss bedankt sich bei Herrn Temmen und seinem Team für die kurzfristige Erarbeitung eines Verfahrensvorschlages für den Masterplan Innenstadt. Er entnehme auf Veranstaltungen und auch in der Innenstadtkonferenz letzte Woche ein positives Echo für den Masterplan. Er habe aber auch mahnende Worte gehört, dass man sich nicht in Endlosdiskussionen verstricken solle. Man könne diesen Masterplan sehr breit diskutieren, man müsse aber den Menschen erklären, dass in einer repräsentativen Demokratie die Politik ihren Auftrag zu erfüllen habe. Daher werde vorgeschlagen, eine politische Lenkungsgruppe einzurichten. Im Innenstadtforum solle eine große Fachlichkeit vorhanden sein, damit die Diskussionen zielgerichtet geführt werden. In öffentlichen Veranstaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen.

Herr Nettelstroth bedankt sich auch bei der Verwaltung. Von der Beschlussituation möchte er das aufgreifen, was die Bezirksvertretung Mitte beschlossen habe. Inhaltlich würde er gerne mit mehr Vorgaben in die Diskussion gehen. Die Bürger sollen die Möglichkeit zur konkreten Stellungnahme erhalten. Hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung schlage er vor, den Innenstadtbereich in östlicher Richtung auszuweiten über den Kesselbrink, die Werner-Bock-Straße, die Straße am Stadtholz, die Bleichstraße, über den Bahndamm bis zur Eckendorfer Straße. In diesem Bereich liegen die Fachhochschulstandorte, die nach Fertigstellung des Hochschulcampus leer stehen werden. Hier müsse geklärt werden, was mit den Altstandorten passiere. In diesem Bereich sei ein Entwicklungsverfahren sehr sinnvoll, weil dieser Bereich auch für großflächigen Einzelhandel sehr interessant ist. Er schlage vor, im nördlichen Bereich die obere Bahnhofstraße, den Bahnhof und die Herbert-Hinnendahl-Straße bis zum Willi-Brandt-Platz einzubeziehen. Den verkehrlichen Aspekt des gemeinsamen Antrages, dass der Jahnplatz frei von Individualverkehr werden soll, trage seine Fraktion nicht mit. Man müsse sehr wohl betrachten, was verkehrlich im fließenden und ruhenden Verkehr passiere. Außerdem müsse betrachtet werden, wie sich die Parksituation entwickle. Mit den jetzt vorgestellten Ergänzungen würde seine Fraktion den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte mittragen.

Herr Franz teilt mit, dass man sich dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth auf Ausweitung des räumlichen Geltungsbereiches anschließen könne. Wenn auch eine unterschiedliche Einschätzung bestehe, so sei seine Fraktion auch der Meinung, dass die Verkehrsentwicklung und die zukünftige Erreichbarkeit mit zu untersuchen sei. Bei der Diskussion über die Lenkungsgruppe habe sich in seiner Fraktion der Wunsch ergeben, dass auch ein Vertreter aus dem Beirat für Stadtgestaltung mit einzubeziehen sei. Außerdem seien für die Lenkungsgruppe auch Stellvertreter zu benennen. Er rechne mit einem Prozess von 1-2 Jahren.

Herr Schmelz begrüßt den Ergänzungsantrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Er schlage vor, dass sich die Lenkungsgruppe öffnen solle und nicht nur mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zu besetzen ist.

Herr Gutknecht teilt mit, dass die Vergrößerung des Untersuchungsgebietes nachvollziehbar sei. Er schlage auch vor, das Verfahren zu erweitern und zu öffnen. Dieses bedeute ja nicht, dass sich die Politik zurücklehnen könne. Die Politik müsse sagen, was sie möchte.

Herr Bolte bedankt sich für die zügige Erstellung der Vorlage. Bisher habe es eine von Investoren betriebene Planung gegeben. Dieses sei nicht gut. Es sei gut und richtig, den Masterplan aufzustellen. Man müsse auch berücksichtigen, dass bei allen Wünschen auch Eigentümer betroffen sind. In die offene Diskussion müssen die Bürger und Verbände mit einbezogen werden. Er befürchte, dass man sich übernehmen könnte, wenn das Gebiet ausgeweitet werde und der Verkehr hinzukomme. Er spreche sich für eine offene Planung im räumlichen und verkehrlichen Bereich aus. Das Verfahren müsse so strukturiert werden, dass man in zwei Jahren zu einem Ergebnis komme.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass es für Bielefeld Sinn mache, den Masterplan von 2001 fortzuführen. Den Druck, den die Verwaltung auf die Politik zum Ende des Jahres ausgeübt habe, habe er als unangenehm empfunden. Er sei daher froh über die getroffenen Entscheidungen. Er frage, was beabsichtigt sei hinsichtlich des Vorkaufrechtes für die Dieterle Immobilie. Er halte es auch für notwendig, dass der Beirat für Stadtgestaltung als Beratungsgremium in der Lenkungsgruppe vertreten ist.

Herr Moss teilt mit, dass das Innenstadtforum mit Fachlichkeit besetzt werde. Es sei noch offen, wer dort vertreten sein werde. Man werde mit vielen Veranstaltungen in die Bürgerschaft gehen. Die räumliche Erweiterung des Masterplanes nach Osten finde er auch gut. Im Verfahren könne sich auch herausstellen, dass evtl. Rahmenpläne erarbeitet werden. Hinsichtlich der Kosten teile er mit, dass man sich im Nothaushaltsrecht befinde. In jüngster Vergangenheit sei bereits die 224. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Man könne es sich nicht leisten, den Flächennutzungsplan neu zu erarbeiten. Das Masterplanverfahren werde eine sechsstellige Summe kosten. Diese Kosten seien in der Haushaltsplanberatung für 2012 und 2013 zu berücksichtigen.

Dass man das Vorkaufsrecht prüfen müsse, habe sich aus dem Ratsbeschluss vom 15.12.11 ergeben. Das Ergebnis sei jedoch negativ.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass die Lenkungsgruppe die Entscheidungen so aufbereiten müsse, dass sie im Stadtentwicklungsausschuss getroffen werden können. Er sei der Auffassung, dass in eine solche Gruppe nur Mitglieder aus diesem Ausschuss gehören. Alle anderen Beteiligten werden im Rahmen des Verfahrens gehört.

Herr Ridder-Wilkens möchte den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt haben, dass die Fraktionen jemanden für die Lenkungsgruppe bestimmen können.

Frau Pape äußert ihre Bedenken, wenn der Planungsauftrag über den zunächst angesprochenen Bereich hinausgehe. Man habe ein dezidiertes Verfahren entwickelt. Bei einer räumlichen und thematischen Ausweitung

sei eine Überforderung zu befürchten.

Herr Grube teilt mit, dass man innerhalb seiner Fraktion lange diskutiert habe, ob der Beirat für Stadtgestaltung mit einbezogen werden soll. Er sei Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung und halte es für gut, wenn jemand aus diesem Beirat als beratendes Mitglied in der Lenkungsgruppe mitarbeite. Dieses habe eine praktische Seite und er hoffe auf weniger Streit im Beirat für Stadtgestaltung, wenn es so gemacht werde. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und deren Stellvertreter müssen den Fraktionen angehören. Die Innenstadtkonferenz könne sich im Innenstadtforum einbringen.

Herr Moss teilt zur Innenstadtkonferenz mit, dass man dort den Beschluss gefasst habe, dass sich die Innenstadtkonferenz für die nächsten zwei Jahre zur Ruhe setze. In dieser Zeit wird sich die Innenstadtkonferenz komplett in das Innenstadtforum einbringen. Erst wenn der Masterplan abgeschlossen ist, wird die Innenstadtkonferenz ihre Arbeit wieder aufnehmen. Er gebe zu bedenken, dass, wenn ein Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung in die Lenkungsgruppe berufen werde, dann auch die IHK, die Einzelhandelskaufleute usw. dort jemanden einbringen möchten.

Herr Grube antwortet darauf, dass der Beirat für Stadtgestaltung eher ein fachliches Gremium sei und nicht Einzelinteressen verfolge.

Herr Meichsner fragt, ob ein Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung an einer nicht öffentlichen Sitzung teilnehmen könne. Man habe lange diskutiert mit dem Ergebnis, dass es einzelfallabhängig sei. Er bitte, diese Frage bis zur Ratssitzung zu erörtern.

Herr Schmelz hält die politische Besetzung der Lenkungsgruppe nicht für nachvollziehbar. Man habe bereits mehrfach über die Politikverdrossenheit der Bürger diskutiert. Er schlage daher vor, dass die Innenstadtkonferenz und die Lenkungsgruppe öffentlich tagen sollen.

Herr Moss teilt mit, dass in der Lenkungsgruppe über Fachlichkeiten geredet werde. Da helfe die Meinung der Bürger wenig. Es werde im Verfahren viel Öffentlichkeit erzeugt werden und der Masterplan werde sich auch über Internetseiten vorstellen.

Herr Franz stellt fest, dass in öffentlichen Diskussionen häufig Teile punktuell herausgepickt und dann noch verzerrend dargestellt werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ersetze nicht eine Entscheidungsvorbereitung.

Herr Ridder-Wilkens fragt, ob an der Lenkungsgruppe nur Ratsmitglieder oder auch sachkundige Bürger einer Fraktion teilnehmen können.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass geklärt sei, dass an den Arbeitsgruppen ordentliche Mitglieder der jeweiligen StEA-Fraktionen teilnehmen können. Sachkundige Bürger aus den Fraktionen seien ja auch StEA-Mitglieder.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Ratsfraktionen auch Bezirksvertreter

schicken können, weil diese ordentlich gewählt seien.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Lenkungsgruppe vom Rat eingesetzt werden muss und eine entsprechende Vorlage für den Rat zu erstellen ist. Er stellt den Beschluss zur Abstimmung, der sich zusammensetzt aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Nr. 1-5) und den Ergänzungen der Bezirksvertretung Mitte, dem Antrag der CDU-Fraktion und dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion.

Beschluss:

1. **Die vorliegenden ergänzenden Ausführungen zur Beratung der Drucksachennummer 3656 im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.02.2012 werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, eine Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt einzurichten. Dieser Lenkungsgruppe sollen der Masterplaner (Moderation), Vertreter der Verwaltung sowie jeweils zwei Vertreter/-innen der Fraktionen SPD und CDU und jeweils ein/e Vertreter/-in der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB) sowie ein/e Vertreter/-in der Gruppe Bürgernähe als ständige Mitglieder angehören.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Moderation des Masterplaners ein Innenstadt-Forum vorzubereiten und durchzuführen. Im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung ist ferner die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig zu beteiligen; hierbei soll auch über den Auftrag zur Erarbeitung des Masterplanes, die Bedeutung als städtebauliches Entwicklungskonzept, das Vorgehen und die Beteiligungsmöglichkeiten, den Sachstand und die Ergebnisse des ersten Innenstadt-Forums informiert und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine Standortkonferenz für das Quartier Wilhelmstrasse und das Quartier Kaufhof zu gründen und die Arbeit zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 (Drucksachennummer 3406/2009-2014) aufzunehmen.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Masterplaner eine Sichtung und Auswertung der Daten- und Gutachtenlage durchzuführen und die Notwendigkeit der Vergabe und Beauftragung von Fachgutachten in Inhalt und Umfang unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Phase**

1 – Start, Positionsbestimmung – zu klären.

6. **Verfahrensleitender Fachausschuss ist der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte.**
7. **Der Geltungsbereich des Masterplan-Gebietes ist in östlicher Richtung über den Kesselbrink, die Werner-Bock-Str., die Straße Am Stadtholz, die Bleichstraße und über den Bahndamm bis zur Eckendorfer Straße auszuweiten. In nördlicher Richtung ist die obere Bahnhofstraße, der Bahnhof, die Herbert-Hinnendahl-Straße bis zum Willy-Brand-Platz einzubeziehen.**
8. **Im Masterplanverfahren sind die zukünftigen Verkehrsentwicklungen und die Erreichbarkeit der Innenstadt besonders zu untersuchen. Dabei sind für den Jahnplatz die Möglichkeiten für eine Reduzierung des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs einschließlich einer Null-Variante zu prüfen.**
9. **Der Verkehrsfluss und die Parksituation in der Innenstadt ist im Masterplanverfahren zu berücksichtigen.**
10. **Die Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt hat keine Entscheidungsbefugnis.**
11. **In die Lenkungsgruppe ist neben den Vertretern aus Politik und Verwaltung ein beratendes Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung einzubeziehen.**
12. **Für die Mitglieder der Lenkungsgruppe aus dem politischen Raum sind von den Fraktionen Stellvertreter zu benennen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Grundsatzbeschluss zur Überprüfung und Fortschreibung der Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3810/2009-2014

Herr Fortmeier fragt, wie diese grundsätzliche Thematik in Verbindung mit den FFH Gebieten zu sehen sei.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass ein neues Windgutachten eingeholt werden soll. Die Windpotentialanalyse müsse nachgebessert werden. Es haben sich neue Aspekte ergeben, die berücksichtigt werden müssen.

Herr Bolte hoffe, dass ein Konsens bestehe, den Kamm des Teutoburger

Wald nicht mit Windrädern zuzubauen. Die FDP sei der Meinung, dass dort keine Windräder hingehören.

Beschluss:

1. Die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld soll überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Windgutachtens und einer gutachterlichen Begleitung der gesamtstädtischen Überprüfung mit einer eventuellen Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Dornberg

**Zu Punkt 16.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie
187. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Wohnbauflächen Puntheide/ Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschlüsse
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3762/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 BauGB als **Entwurf** beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Text und Begründung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als **Entwurf** beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ sowie der 187. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan III / Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12, 12 (3a) und 13 a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Einleitungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3584/2009-2014/1

Herr Grube stellt fest, dass dieser Bebauungsplan sehr umstritten gewesen sei. In Zukunft müsse man besser auf diejenigen einwirken, die

solche Geschäfte bauen. Die Belange des Städtebaues müssen besser berücksichtigt werden. Dieses sei das letzte Mal gewesen, dass so etwas möglich gemacht werde.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ wird stattgegeben.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße ist gemäß § 12 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Jöllenbeck

- Zu Punkt 19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ J 34 "Solarpark Deponie Belzen" für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches " Jölle, nördlich des Bullsiekbaches sowie 224. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtung - Photovoltaik Deponie Belzen" im Parallelverfahren**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan (224. Änderung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3833/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/ J 34 "Solarpark Deponie Belzen" für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllenbecker Mühlenbaches ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1: 1000 (im Original) mit blauer Farbe eingetragene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (224. Änderung „Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik Deponie Belzen“).
Der räumliche Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes.
3. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Auf Grundlage dieser Vorlage ist die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 23.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3679/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
Die Plangebietsgrenze der 3. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 23. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gildemeisterstraße/ im Bereich der Straße "Am Beckhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3680/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gildemeisterstraße / im Bereich der Straße „Am Beckhof“ ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung).
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung

verbindlich.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Stieghorst

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

- keine -
